

*Schwerin feiert Jubiläum am 24. und 25. August mit Bürgerfest, Symposium und Kaffeetafel*

## 25 Jahre Städtepartnerschaft mit Wuppertal

**25 Jahre Städtepartnerschaft zwischen Wuppertal und Schwerin – das ist ein Grund zum Feiern! Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Schwerinerinnen und Schweriner sind herzlich eingeladen, dieses Jubiläum am 24. und 25. August mit einem bunten Programm ausgelassen zu begehen.“**

Die Schelfstadt verwandelt sich zu einer Festmeile. Den Auftakt der Feierlichkeiten bildet am Freitag, dem 24. August, um 15 Uhr ein zeitgeschichtliches Symposium mit einem öffentlichen Diskussionsforum zu der Frage „Schwerin – Wuppertal, Anfänge einer grenzenlosen Freundschaft?“ im Demmlersaal des Rathauses.

Am Abend startet ab 19 Uhr die Jubiläumsveranstaltung mit Live-Musik auf der Bühne im Innenhof der Volkshochschule. Moderator André Kuchenbecker moderiert durch den Abend.

Erwartet werden auch Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und ihr Amtskollege aus der Bergischen Metropole Peter Jung. Neben Musik werden Filmbeiträge und künstlerische

Videoarbeiten aus beiden Städten gezeigt.

**Bürgerfest und Bergische Kaffeetafel laden ein**

Am Samstag, dem 25. August startet ab 11 Uhr das Bürgerfest. Auf dem Volkshochschulgelände in der Puschkinstraße erwartet Besucherinnen und Besucher unter anderem die Big Band der Bergischen Musikschule Wuppertal, der Kinderzirkus der Schweriner Waldorfschule „WaldiOnelli“, die Shantychöre „Blaue Jungs“ aus Wuppertal und „de Schweriner Klönköpp“. Stadtpräsident Stephan Nolte, der übrigens gebürtiger Wuppertaler ist, freut sich ganz besonders auf das Zusammentreffen der Akteure beider Städte: „Diese Städtepartnerschaft ist etwas Besonderes. Entstanden zu Zeiten der innerdeutschen Grenze haben wir auch nach der Wende gemeinsam viele Brücken gebaut, um die Menschen beider Städte zusammen zu bringen. Viele Freundschaften haben sich durch diese Partnerschaft



entwickelt.“ Mittelpunkt des Festes ist die „Bergische Kaffeetafel“ - eine besonderer kulinarischer Brauch aus den Anfängen des 18. Jahrhunderts. Sie ist Ausdruck der Gastfreundschaft des Bergischen Landes. Der Gast wurde mit allem verwöhnt, was die Speisekammer hergab: Schwarzbrot mit Schinken, Rosinenstuten, Brezeln, Quark, Schmalz bis hin zu Waffeln mit heißen Kirschen, Topfkuchen, Milchreis sowie Rüben-, Birnen- und Apfelkraut. Ähnlich wie beim heutigen

Brunch kann über einen ausgedehnten Zeitraum geschlemmt werden.

Aber auch in Wuppertal wird die Silberhochzeit beider Städte gefeiert. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Stadtpräsident Stephan Nolte sind Mitte September dabei, wenn es in der Bergischen Metropole „24 h live im Barmer Bahnhof“ heißt.

Vom 14. bis 16. September erwartet die Besucherinnen und Besucher des Festes in Wuppertal Kunst, Kultur & Musik.

## Frauenlauf lockt Sportlerinnen mit familiärer Atmosphäre

Den Frauenlauf in Schwerin gibt es seit September 2003. Die Unternehmerin Undine Fermumm, Dagmar Lange und weitere laufbegeisterte Frauen ergriffen damals die Initiative. „In diesem Jahr wollen der Fünf-Seen-Lauf-Verein und weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter mit dem Frauenlauf das Anliegen, für Frauen einen eigenen Lauf zu organisieren, fortsetzen“, sagt Jana Wilcke, eine der Organisatorinnen des Fünf-Seen-Lauf-Vereins

Neben dem Laufen auf den Strecken 5 und 10 Kilometer stehen auch Walken und Wandern auf dem Programm. „Damit das Ereignis in frauengerechter und familiärer Atmosphäre



*Zum Organisationsteam des Schweriner Frauenlaufs gehören u.a. der Schweriner Fünf-Seen-Lauf e.V. und die Gleichstellungsbeauftragte Petra Willert.*

stattfinden kann, haben wir auch für Mädchen und Jungen im Alter bis zu

12 Jahren, die ihre Mütter begleiten wollen, ein Streckenangebot dabei“,

berichtet Georg Köllner, Vorsitzender des Fünf-Seen-Lauf-Vereins. Für die Kinder, die nicht mitlaufen, wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow startet der Lauf am Sonnabend, den 8. September 2012, vor dem Objekt der Kanurenngemeinschaft Schwerin e.V. am Faulen See „Als begeisterte Walkerin werde ich auch an den Start gehen“, kündigt Oberbürgermeisterin Gramkow an.

Die Ausschreibung für den Lauf ist unter [www.fuenf-seen-lauf.de](http://www.fuenf-seen-lauf.de) zu finden. Startunterlagen gibt es auch in der Geschäftsstelle des Schweriner Fünf-Seen-Lauf e.V. Wallstraße 4.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr

Dienstag 8 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 9 bis 12 Uhr

(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:

18.08., 01.09. und 15.09.2012

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1019

E-Mail:

[ideen-beschwerden@schwerin.de](mailto:ideen-beschwerden@schwerin.de)

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Pressestelle

Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin

Tel.: (0385)545 - 1010

Fax: (0385)545 - 1019

E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-

Information, Stadtbibliothek, Kultur-

informationszentrum, Stadtteilbüro

Neu Zippendorf und Mueßer Holz,

in Bussen und Straßenbahnen, am

Info-Point des Schlossparkcenters

oder als elektronisches Abo unter

[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) / Bestellkarte fürAbonnement unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 31.08.2012

## 7. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.07.1998

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2004 (GVObI. M-V S. 61), und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVObI. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. August 2002 (GVObI. M-V S. 531), hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am 18.06.2012 folgende Änderungen der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 01.07.1998 beschlossen:

### Artikel 1 Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom

01.07.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2011 (Stadtanzeiger vom 04.11.2011 S.2), wird wie folgt geändert:

§ 2 Art und Umfang der Reinigungspflicht

§ 2 Abs.1 wird geändert und wie folgt gefasst:

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot sowie wild wachsenden Kräutern. Streumittel sind von demjenigen zu entfernen, der die Streumittel aufgebracht hat.

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung – Verzeichnis der Reinigungsklassen – wird wie folgt geändert:

1. In der Rubrik Reinigungsklasse 3 werden unter Nummer 3 Verzeichnis der Straßen und unter der Ortsteilbe-

zeichnung Ostorf die Straßenbezeichnung Adam-Scharrer-Weg gestrichen.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwerin, den 01.08.2012

Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin

*Im Internet veröffentlicht am 3. August 2012.*

## Fischereischeinprüfung

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FSchPrVO M-V) vom 11. August 2005 findet die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines am Samstag, den 22.09.2012, 8 Uhr in der Gewerblichen Berufsschule Schwerin, Arsenalstr. 30 statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545 1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Mo. 8.00 – 16.00 Uhr  
Di.u.Do. 8.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr  
(1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/ 8777 oder 0173-1056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 08.09.2012, Sonntag, den 09.09.2012 und Samstag, den 15.09.2012 von 08.00 bis 17.00 Uhr in der oben genannten Schule statt.

Die Oberbürgermeisterin



Foto: Photocase.com/Andreas F.

## Hinweise zu Satzungen

Ein Verstoß der Satzungen im Stadtanzeiger gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß Paragraph 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend gemacht.